

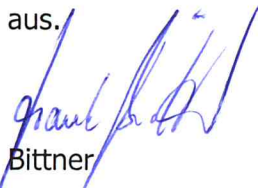
Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ohne Einschränkung Entlastung erteilt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 278.353,65 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 111.075,47 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dinklage erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 23.11.2015 bis 16.12.2015. Laut Bestätigungsvermerk bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Dinklage über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnung 2014 mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 29.03.2016 bis 08.04.2016 während der Dienststunden in der Stadt Dinklage, Zimmer Nr. 22 (Obergeschoss der Nebenstelle des Rathauses), Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Bittner